

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Management, Information, Technologie
1281-3**



9. Sitzung der ZEvA-Kommission am 17.03.2020 – Umlaufverfahren 30.03.2020

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieurwesen	M.Eng.	90	3	Vollzeit	25	k	a

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 2. Oktober 2019

Ansprechpartner/innen der Hochschule:

Fachbereich Management, Information, Technologie:

Prof. Dr.-Ing. Christian Sachs (Studiengangsleiter)

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: christian.sachs@jade-hs.de ; Telefon: 04421/ 985-2634

Zentral:

Jutta Neuhaus, Referentin Präsidium

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: jutta.neuhaus@jade-hs.de ; Telefon: 04421/ 985-2933

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens, Fachgutachter
Fachhochschule Nordakademie, Elmshorn
- Prof. Dr. Christian Averkamp, Fachgutachter
Technische Hochschule Köln, Campus Gummersbach, Fakultät für Informatik und
Ingenieurwissenschaften
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Gutachter aus der Berufspraxis
Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Geschäftsführender Vorstand, Hannover
- Philipp Schulz, studentischer Gutachter
Studium an der RWTH Aachen: Wirtschaftsingenieurwesen, M.Sc.

Hannover, den 11. November 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Wirtschaftsingenieurwesen, M.Eng.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen, M.Eng.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung.....	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-11
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-13
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 15. Januar 2020 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Die ZEvA-Kommission schließt sich der zweiten von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflage nicht an. Sie empfiehlt der Hochschule und dem Fachbereich, die Studiengangsentwicklung unter Beteiligung der betroffenen Interessenvertreter/innen deutlicher zu machen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Hochschule muss darlegen, wie sie auf Basis des Papiers zur Forschungsstrategie des Fachbereiches die Forschungskompetenzen der Masterstudierenden fördert. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Wirtschaftsingenieurwesen, M.Eng.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Formulierung der Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen sollte deutlicher an den üblichen Taxonomien (z.B. Bloomsche Taxonomie) ausgerichtet werden. Das Masterprofil sollte insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden geschärft werden.
- Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen sollten früher ermöglicht werden.
- Die Evaluationsordnung sollte bzgl. der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden umgesetzt werden.
- Die organisatorische Vernetzung mit den Stakeholdern sollte weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Prüfungsleistungen sollten stärker auf die angestrebten Masterkompetenzen abzielen. Reine Wissensabfragen sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Zur Umsetzung der Forschungsstrategie des Fachbereiches muss ein konkreter Entwicklungsplan bzw. ein konkretes Handlungskonzept mit Maßnahmen und Zeitplan vorgelegt werden. Der Entwicklungsplan muss personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen berücksichtigen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Der Studiengangsverbesserungsprozess unter Beteiligung der Stakeholder (Lehrende, Studierende, Firmen usw.) muss dargelegt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Jade Hochschule verfügt über die drei Studien-Standorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Management, Information, Technologie“ (MIT) ist einer von drei Fachbereichen am Standort Wilhelmshaven. Nach Angaben der Hochschule ist das Studienprogramm Wirtschaftsingenieurwesen mit insgesamt etwa 370 Studierenden einer ihrer stärksten und auch ältesten Studiengänge. Der Fachbereich wurde im Jahr 1975 als Fachbereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ gegründet. Heute werden die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng), „Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.), „Medienwirtschaft und Journalismus“ (B.A.) und „Management digitaler Medien“ (M.A.) angeboten. Die Gutachtergruppe begrüßt die Besonderheit des Studiengangs, an einem eigenen Fachbereich angesiedelt zu sein, und nicht, wie häufig andernorts üblich, entweder dem Fachbereich Wirtschaft oder dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften zugeordnet zu sein.

Am 8. Juli 2008 beschloss die SAK in ihrer 37. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.). Am 14. Mai 2013 erfolgte in der 61. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die erneute Re-Akkreditierung des Studienganges. Zwei an der vorangehenden Akkreditierung beteiligte Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsingenieurwesen, M.Eng.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf der Website² des Studiengangs in einem gesonderten Dokument ausführlich beschrieben.

Die Hochschule gibt an, dass sich der Masterstudiengang am Leitthema des Geschäftsprozessmanagements orientiert. Oberstes Ziel sei die Befähigung zum Management von interdisziplinären, systembezogenen Aufgaben in zunehmend digitalisierten Geschäftsprozessen.

In folgenden Bereichen sollen die Studierenden ihre Kompetenzen ausbauen:

- MINT-Kompetenzen
- Wirtschafts-Kompetenzen
- Management-Kompetenzen
- Modellierungs- und Optimierungskompetenzen
- Kommunikations-, Moderations-, Präsentations- und Dokumentationskompetenzen
- Praxis- und Projekterfahrung, Teamarbeit, Belastbarkeit

Die Hochschule erläutert, dass die Absolvent/innen nach Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in der Lage sein sollen, interdisziplinäre, systembezogene Aufgaben in zunehmend digitalisierten Geschäftsprozessen zu managen, d.h. zu planen, zu organisieren, zu führen, zu kontrollieren und insgesamt zu steuern. Dies beinhaltet die Abwägung und Bewertung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und technischen Folgen dieses Managements.

Die Absolvent/innen des anwendungsorientierten Masterstudiengangs sollen vor allem eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in höheren Fach- und Führungspositionen erlangen. Diese Positionen können, so die Hochschule, je nach individuellem Schwerpunkt in zwei sich überlappenden Berufsfeldern liegen:

- Zum einen stehen die etablierten Berufstätigkeiten des/der Wirtschaftsingenieurs/in, die dann mit einer besonderen Prozessmanagementkompetenz ausgeübt werden können, offen.
- Zum anderen kann das Prozessmanagement selbst zum Beruf werden, z.B. als Prozessmanager/in oder Prozessberater/in.

Auch eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit zum Themenbereich "Prozesse in komplexen Systemen" sei möglich.

Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, wie sie sich z.B. in Fähigkeiten zum Selbstmanage-

² <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/mit/mit-studiengaenge/master-wirtschaftsingenieurwesen/studieninhalte> → Download „Qualifikationsziele“.

ment zeigt, soll nicht isoliert stattfinden, sondern sich ausprägen in produktiven Beiträgen etwa in Gruppenarbeiten. Besonderes Augenmerk soll laut Hochschule auf Kommunikationskompetenzen gelegt werden, in denen sich individuelle und soziale Aspekte verbinden.

Die Qualifikationsziele wurden sehr umfangreich beschrieben. Allerdings orientieren sich die Formulierungen nicht konsequent an üblichen Taxonomien wie z.B. der Bloomschen Taxonomie, so dass nicht immer allen Zielgruppen deutlich wird, ob und ggf. inwieweit sie den Anforderungen entsprechen. Insgesamt erkennt die Gutachtergruppe jedoch, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Hochschule gibt an, dass der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Grundgedanken beruht, im Anschluss an ein passendes Bachelorstudium interdisziplinäre Inhalte, die Schnittmengen mit der Betriebswirtschaftslehre, den Ingenieurwissenschaften und der (Wirtschafts-)Informatik haben, am gemeinsamen Thema des Geschäftsprozessmanagements zu vertiefen.

Mit dem gesetzten Studiengangsprofil „Geschäftsprozessmanagement“ sollen die Interaktionen von Menschen, Informationssystemen sowie technischen Systemen in Güter-, Geld- und Informationsflüssen integriert betrachtet werden. Das Geschäftsprozessmanagement soll das gemeinsame Hintergrundthema aller Module des Masterstudiengangs bilden. Alle Module sollen einen integrativen Charakter aufweisen.

Im ersten Semester werden die Module „Industrial Engineering“ (8 LP), „Integratives Produkt-Engineering (IPE)“ (8 LP), „Wissensmanagement und Data Mining“ (7 LP) sowie „Geschäftsprozessmodellierung“ (7 LP) studiert. Im zweiten Semester sind es die Module „Wertschöpfungsnetzwerke“ (7 LP), „Management Science“ (8 LP), „Technik logistischer Prozesse“ (8 LP) sowie ein Wahlpflichtmodul (7 LP).

Die Module bauen inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass ein Studieneinstieg sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich ist.

Im Wahlpflichtbereich stehen die beiden Module „Industrielle Dienstleistungen und Geschäftsmodelle“ und „Robotik“ zur Auswahl. Die befragten Studierenden bedauerten die eingeschränkte Wahlmöglichkeit. Nach Rücksprache mit dem Studiengangsverantwortlichen ist es zwar möglich, hier ggf. ein Modul aus den Masterstudiengängen Maschinenbau oder Elektrotechnik zu besuchen. Diese Möglichkeit ist den Studierenden allerdings nur wenig präsent und sollte daher den Studierenden aktiver vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet den Masterstudiengang als solide. Sie begrüßt das Studien-

gangsprofil „Geschäftsprozessmanagement“, das ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Allerdings gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/innen eher schwach ausgebildet ist. Sie sieht hier einen Zusammenhang mit der geringen Forschungsaktivität am Fachbereich. Das Problem der geringen Forschungsaktivität wurde bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung im Jahr 2013 thematisiert. Eine wesentliche Verbesserung der diesbezüglichen Situation kann die Gutachtergruppe nicht feststellen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe zwar ein noch angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Das angestrebte Masterniveau ist jedoch nicht immer eindeutig erkennbar, da sich die Problemstellungen zumeist auf das Lösen praktischer Probleme mit Hilfe etablierter wissenschaftlicher Methoden in einer Weise beschränken, wie sie eher für Bachelorarbeiten üblich ist. Hier sollte der Fachbereich ein stärkeres Gewicht auf die wissenschaftlichen Anforderungen und die Themenstellungen der Masterarbeiten legen.

Auch die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) spiegeln nicht in allen Fällen das angestrebte Masterniveau wider. Die verwendete Taxonomie umfasst häufig Begriffe wie „erkennen“ (erinnern), „verstehen“, und „anwenden“, die eher einem Bachelorniveau entsprechen. Kritisches Hinterfragen (Evaluieren) oder Gestalten (Erschaffen) sollten ein stärkeres Gewicht erhalten. In den Gesprächen mit den Hochschulvertreter/innen konnte dieser Eindruck etwas relativiert werden. Die in den Modulen vermittelten Kompetenzen entsprechen durchaus dem angestrebten Niveau. Die diesbezügliche Dokumentation sollte allerdings verbessert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Formulierung der Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen deutlicher an den üblichen Taxonomien (z. B. Bloomsche Taxonomie) auszurichten. Das Masterprofil sollte insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden geschärft werden.

Auch anwendungsorientierte Masterstudiengänge sollen prinzipiell auf eine mögliche Promotion vorbereiten. Die Gutachtergruppe stellt allerdings fest, dass kaum Forschung am Fachbereich stattfindet, was die weitere wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen erschwert. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisiert. Es gibt zwar im Bereich Forschung einige vielversprechende Ansätze. Diese erscheinen aber noch zu wenig. Der Fachbereich hat ein Papier zur Forschungsstrategie vorgelegt, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird. Die Gutachter fordern die Hochschule und den Fachbereich auf, zur Umsetzung der Forschungsstrategie des Fachbereiches einen konkreten Entwicklungsplan bzw. ein konkretes Handlungskonzept mit Maßnahmen und Zeitplan vorzulegen. Der Entwicklungsplan muss personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen berücksichtigen. Die daraus entstehenden Forschungsaktivitäten sollten optimalerweise anschließend für die Lehre nutzbar gemacht werden.

Insgesamt stellte die Gutachtergruppe verschiedene strukturelle Probleme fest, die die Forschungstätigkeiten der Lehrenden erschweren. So gibt es zwar eine zentrale Stelle an der Hochschule, die beim Stellen von Forschungsanträgen Unterstützung bzgl. formaler Aspekte anbietet. Dies sollte – auch dezentral – noch weiter ausgebaut werden. Die Hochschulleitung sollte die internen Strukturen verbessern, um mehr Forschung zu ermöglichen. Die befragten Lehrenden berichteten beispielsweise, dass die Hochschule bzgl. Tagungsteilnahmen einen zeitlich langen Verwaltungsvorlauf vorsieht. Dies erschwert flexible Tagungsbesuche. Insbesondere bedauert die Gutachtergruppe, dass dem Fachbereich fast kein Mittelbau zur Verfügung steht. So ist es den Lehrenden kaum möglich, sich Freiräume für die Forschung zu schaffen (siehe auch II.1.4). Die Gutachtergruppe regt zudem an, Synergien mit dem Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ am Standort Oldenburg zu nutzen, der ebenfalls Wirtschaftsingenieurstudiengänge mit anderen Ausrichtungen anbietet.

Die Hochschule gibt an, dass im Vergleich zur vorangehenden Akkreditierung zwei neue Module in das Curriculum aufgenommen wurden: das Pflichtmodul „Industrial Engineering“ sowie das Wahlpflichtmodul „Industrielle Dienstleistungen und Geschäftsmodelle“. Zudem sieht die fachspezifische Prüfungsordnung unter § 5 (3) nun die Möglichkeit vor, dass für einzelne Module Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache eingesetzt werden kann³. Die Gutachtergruppe begrüßt die Änderungen. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass in einer globalisierten Arbeitswelt nicht nur Sprachkenntnisse notwendig sind, sondern insbesondere auch interkulturelle Kompetenzen. Darauf sollte aus Sicht der Gutachtergruppe ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Daher nimmt die Gutachtergruppe erfreut beispielsweise die regelmäßig in Wilhelmshaven durchgeführte Summer School zu Kenntnis. Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt werden eröffnet, in dem dreisemestrigen Studiengang jedoch verständlicherweise nur selten wahrgenommen.

Die meisten Module enthalten Projektanteile, die in Teamarbeit durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe befürwortet die im Gespräch dargelegten innovativen Lehrmethoden und ermuntert die Hochschule, diese in den Modulbeschreibungen sichtbarer abzubilden bzw. sie stärker auf das Masterniveau zu fokussieren. Die Selbstständigkeit als weitere personale Kompetenz sollte zudem nicht vernachlässigt werden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht darüber hinaus. Die Studierenden werden prinzipiell befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Der Studiengang vermittelt angemessene fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Allerdings

³ Der Studiengangsverantwortliche berichtete am 2.10.2019, dass der zuständige Fachbereichsrat am 24.9.2019 eine um das hierfür erforderliche Sprachniveau ergänzte Zulassungsordnung beschlossen habe.

weisen die Gutachter, wie oben dargelegt, darauf hin, dass sie die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/innen als eher schwach ausgeprägt ansehen. Sie sollte weiter gestärkt werden.

Die Studierenden können das in den Modulen vermittelte Wissen anwenden. Dies wird durch Gruppenarbeiten in Projektform gefördert. Die Präsentation der Projektergebnisse stärkt die kommunikativen Kompetenzen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen plausibel. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt im Prüfungszeitraum des folgenden Semesters. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen prinzipiell die Studierbarkeit. Die befragten Studierenden wünschten sich die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung bereits vor Beginn des Folgesemesters wiederholen zu können, da sie aufgrund der Kürze des Studiengangs eine mögliche Studienzeiterlängerung befürchten. Dies unterstützt die Gutachtergruppe. Sie empfiehlt, Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen früher zu ermöglichen.

Es können alle gängigen fachlichen und überfachlichen Beratungen in Anspruch genommen werden.

Die befragten Studierenden fühlen sich gut betreut und beraten. Bei Fragen und Problemen können sie sich jederzeit an den Studiengangsleiter wenden. Die Kommunikation erscheint offen, unkompliziert und vertrauensvoll. Die Studierenden zeigten sich mit ihrer Studiensituation sehr zufrieden.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem, dass die Immatrikulation sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester erfolgen kann. Dies erleichtert den Übergang der Bachelorabsolvent/innen in den weiterführenden Masterstudiengang.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung prinzipiell gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Aufgrund von unbesetzten Stellen ist die Personalsituation allerdings etwas angespannt.

Dem Fachbereich sind zurzeit 39 Professuren zugeordnet, von denen 29 besetzt sind. Einige freie Stellen befinden sich im Besetzungsverfahren. Trotz der nicht besetzten Stellen ist die Lehre im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gesichert. Das Betreuungsverhältnis kann insgesamt als gut angesehen werden.

Im Fachbereich sind aus Haushaltsmitteln 18 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben) dauerhaft besetzt. Diese Mitarbeiter/innen unterstützen anteilig die lehrenden Professor/innen im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es nur einen geringen Mittelbau am Fachbereich gibt. Dies hat verschiedene Auswirkungen. Durch den fehlenden Mittelbau erfahren die Professor/innen keine Entlastung in der Lehre, so dass keine Kapazitäten für Forschungsaktivitäten erübrigt werden können. Wie unter II.1.2 dargelegt, trägt dies dazu bei, dass auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nicht im wünschenswerten Maße gefördert wird. Durch den fehlenden Mittelbau sowie durch eingeschränkte Laborkapazitäten wird es dem Fachbereich wiederum erschwert, qualifiziertes Personal zu gewinnen, so dass, wie beschrieben, mehrere Stellen vakant sind. Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation sehen sich die vorhandenen Professor/innen gezwungen, sich auf die Lehre zu konzentrieren, da kaum Kapazität für Forschung erübrigt werden kann. Um diese Situation zu durchbrechen, sollte die Hochschulleitung nach Wegen suchen, den Mittelbau weiter auszubauen.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Zurzeit ist der Fachbereich auf verschiedene, nicht zusammenliegende Gebäude verteilt. Seit einiger Zeit bestehen Planungen, den Fachbereich in einem neuen Gebäude zusammenzuführen. Diese Pläne werden von der Gutachtergruppe unterstützt.

Die Gutachtergruppe besuchte insbesondere das Robotik-Labor und das VR-Labor und konnte sich hier von der guten Ausstattung überzeugen. Insgesamt fehlen dem Fachbereich zurzeit jedoch Raumkapazitäten, um die Labore weiter auszubauen. Das geplante neue Gebäude würde diese unbefriedigende Situation deutlich verbessern.

Davon abgesehen verfügt der Fachbereich über angemessene und moderne Unterrichtsräume. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierefrei. Den Studierenden stehen studentische Arbeitsräume zur Verfügung.

Die EDV-Versorgung erfolgt durch das zentrale Hochschulrechenzentrum. Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält auch elektronische Medien vor. Zudem besteht eine enge Kooperation mit der Bibliothek der Universität Oldenburg.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des

Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluations-ergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Jade Hochschule hat sich eine Evaluationsordnung⁴ gegeben. Diese sieht unter §§ 4 und 7 vor, dass die Ergebnisse der Evaluationen mit den beteiligten Studierenden diskutiert werden. Die befragten Studierenden berichteten, dass dies nur selten erfolge. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Evaluationsordnung bzgl. der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden tatsächlich umzusetzen, da dies einen integralen Bestandteil des Evaluationsprozesses darstellt.

Eine im Wintersemester 2018/19 zentral durchgeführte Absolventenbefragung erzielte keinen Rücklauf für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Daraufhin führte der Fachbereich über sein Alumni-Netzwerk eine eigene Absolventenbefragung für diesen Masterstudiengang durch. Die Erhebung ergab, dass sich die Absolvent/innen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren. Meist übernehmen sie Querschnittsaufgaben inhaltlicher und methodischer Art. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut das gute Einmünden in den Arbeitsmarkt zu Kenntnis.

Wie unter II.1.2 dargelegt betrachtet die Gutachtergruppe den Studiengang als sehr solide. Dennoch gibt es natürlich Verbesserungspotenziale. Der Studiengang legt ein besonderes Gewicht auf das Geschäftsprozessmanagement. Die Gutachtergruppe verwundert es daher, dass dessen Prinzipien zumindest nicht durchgängig sichtbar auf die Organisation des Studiengangs selbst angewendet werden. Sie kritisiert das Fehlen eines systematischen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Sie fordert die Hochschule daher auf, den Studiengangsverbesserungsprozess unter Beteiligung der Stakeholder (Lehrende, Studierende, Firmen usw.) darzulegen.

Darüber hinaus erscheint die Vernetzung des Fachbereichs mit Wirtschaft und Gesellschaft zu schwach ausgeprägt. Ein Beispiel für eine Stärkung einer solchen Vernetzung könnte ein betrieblicher Beirat sein. Die Hochschulvertreter/innen argumentieren hier, dass über die Abschlussarbeiten ein guter Kontakt zur Wirtschaft bestehe. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte dieser Kontakt jedoch nach Möglichkeit strukturierter erfolgen. Sie empfiehlt daher, die organisatorische Vernetzung mit den Stakeholdern weiterzuentwickeln.

⁴ Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, 2013

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen führt zum Abschluss "Master of Engineering". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Regelstudiedauer beträgt drei Semester und umfasst 90 LP. Die Abschlussarbeit mit Kolloquium umfasst 30 LP und entspricht somit den Strukturvorgaben.

Der konsekutive Masterstudiengang wurde dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass dies dem tatsächlichen Profil des Studiengangs entspricht.

Es wurde ein Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet⁵.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Sie umfassen entweder sieben oder acht LP und berücksichtigen damit die Mindestmodulgröße.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Wie unter II.1.2 dargelegt, empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, die Formulierung der Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Das Masterprofil sollte insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden geschärft werden.

§ 10 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen

⁵ Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, § 3

Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Die Zugangsordnung regelt unter § 2 die Zugangsvoraussetzungen⁶. Die Gutachtergruppe betrachtet diese Voraussetzungen als angemessen. Die Ordnung stellt zudem sicher, dass mit dem Masterabschluss 300 LP erworben werden.

Der Studiengang fügt sich in das Profil ihrer Hochschule ein.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Zur angemessenen wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent/innen wäre eine Einbindung der Studierenden in Forschungsaktivitäten wünschenswert. Diese sind am Fachbereich jedoch nur schwach ausgebildet. Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, zur Umsetzung der bereits bestehenden Forschungsstrategie des Fachbereiches einen konkreten Entwicklungsplan bzw. ein konkretes Handlungskonzept mit Maßnahmen und Zeitplan vorzulegen. Der Entwicklungsplan muss personelle, finanzielle

⁶ Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder

- an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft die Prüfungskommission. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Im Falle eines Studienabschlusses mit weniger als 210 Leistungspunkten (CP/ECTS) ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, die fehlenden Leistungspunkte (CP/ECTS) über zusätzliche Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Die Entscheidung über die Auswahl der Module trifft die Prüfungskommission.

(...)“

und räumliche Ressourcen berücksichtigen.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Fünf von acht Modulen beinhalten zwei Prüfungsleistungen. Dies sind in vier Fällen „Kursarbeit⁷ und Klausur“, in einem Fall „Referat und Klausur“.

Die Hochschule erläutert, dass Kursarbeiten regelmäßig als Gruppenarbeit in Projektform durchgeführt werden. Die Studierenden sollen das in den Präsenzzeiten erworbene Wissen nutzen und es auf die Aufgabenstellung der jeweiligen Kursarbeit transferieren. Die Ergebnisse der Projektarbeiten werden im Plenum präsentiert. Die Gutachtergruppe begrüßt den Projektcharakter der Module, der durch die Prüfungsform „Kursarbeit“ unterstützt wird. Andererseits sieht sie es kritisch, dass die Mehrzahl der Module mehr als eine Prüfungsleistung vorsieht. Die Prüfungsbelastung liegt im ersten Semester bei sieben Prüfungsleistungen, im zweiten Semester bei sechs. Die Hochschule begründet ihr Vorgehen damit, dass Moduleilprüfungen genutzt werden, um schwerpunktmäßig unterschiedliche Kompetenzen zu prüfen. So könnten in Klausurprüfungen vor allem kognitiv begründete Kompetenzen geprüft werden. Die Prüfung der Anwendungskompetenz benötige dagegen regelmäßig einen deutlich längeren Zeitraum. Hier böten sich Moduleilprüfungen wie Kursarbeiten oder Referate an, bei denen nicht nur das dokumentierte Ergebnis, sondern auch das Zustandekommen dieses Ergebnisses bewertet werden können.

Da die Prüfungsbelastung insgesamt nicht zu hoch erscheint und die eingesetzten Prüfungsleistungen unterschiedliche Kompetenzen fördern, akzeptiert die Gutachtergruppe das Vorgehen. Mittelfristig sollte jedoch die Zahl der Prüfungsleistungen pro Modul überdacht werden.

Die Gutachtergruppe nahm stichprobenartig Einsicht in einige Klausuraufgabenstellungen.

⁷ Die Prüfungsform „Kursarbeit“ wird im Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung unter § 8 (14) definiert: „Eine Kursarbeit ist eine vorlesungsbegleitende Leistung nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers nach den Absätzen 4 bis 10.“ D.h. Hausarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, Experimentelle Arbeit oder Arbeitsmappe.

Sie stellt fest, dass es sich bei den Aufgabenstellungen zu einem großen Teil um Wissensabfragen handelt. Auch die befragten Studierenden sahen das Auswendiglernen des Unterrichtsstoffes für die Klausur kritisch („Bulimielernen“). Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass Klausuren so konzipiert werden sollten, dass im Wesentlichen weiterführende Kompetenzen als „Wissen“ geprüft werden können. Eine anspruchsvollere Aufgabenstellung würde die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/innen fördern (siehe auch II.1.2). Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die eingesetzten Prüfungsleistungen stärker auf die angestrebten Masterkompetenzen abzielen sollten. Reine Wissensabfragen sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Für die Wahlpflichtmodule werden als Prüfungsleistung zwei Alternativen angegeben. § 8 (17) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung regelt, dass in diesen Fällen die tatsächliche Prüfungsform spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 (18) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A)⁸ sowie der Besondere Teil (B)⁹ der Prüfungsordnung sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle wichtigen Informationen sind auf der

⁸ Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

⁹ Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Studiengangs-Website¹⁰ zu finden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

Die Gutachtergruppe vermisst einen sichtbaren systematischen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sie fordert die Hochschule daher auf, den Studiengangsverbesserungsprozess unter Beteiligung der Stakeholder (Lehrende, Studierende, Firmen usw.) darzulegen. Dabei können die Methoden und Werkzeuge des Geschäftsprozessmanagements, die den Kern der gelehrt Inhalte des Studiengangs bilden, auf den Studiengang selbst angewendet werden.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Die Jade Hochschule hat eine Gleichstellungsstelle eingerichtet und einen Gleichstellungsplan (2016-2018) festgelegt.

Konkret vorhandene Maßnahmen, die die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene fördern, sind laut Hochschule z.B.: Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, das mögliche Studium in Teilzeit, Lehrveranstaltungen zu günstigen Zeiten (z.B. zur Kinderbetreuung), Moodle als dauernd nutzbare Lernplattform sowie Zugang durch Barrierefreiheit.

¹⁰ www.jade-hs.de/?id=3229

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bericht gliedert sich gemäß dem Kapitel „2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“ des Berichts und greift die dort jeweils bemängelten oder empfohlenen Punkte auf. Der Studiengangsleiter dankt der Gutachtergruppe für die vielfältigen, konstruktiv zu verwendenden Anregungen des gesamten Berichts.

Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

1) Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Formulierung der **Qualifikationsziele** (intendierten Lernergebnisse) in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Das Masterprofil sollte insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden geschärft werden.

Wenn die Qualifikationsziele besser durch die konsequente Orientierung der Formulierungen an üblichen Taxonomien wie z.B. der Bloomschen Taxonomie beschrieben werden, können die Modulverantwortlichen um eine entsprechende Überprüfung der Zielformulierungen gebeten werden. Zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und zur Bedeutung dieser Befähigung wird weiter unten beim Kriterium 2.3 noch Stellung bezogen.

2) Der Hinweis, dass die KMK empfiehlt, nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem **ECTS Users' Guide** von **2015** zu verwenden, wird wahrgenommen.

Die Jade Hochschule berechnet die gemäß den Prüfungsordnungen nötigen relativen Noten studiengangübergreifend auf der Grundlage des zulässigen Users' Guide 2005 und hat sich bewusst für dieses Modell entschieden.

Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Im Bericht heißt es: „Zur angemessenen **wissenschaftlichen Befähigung** der Absolvent/innen wäre eine Einbindung der Studierenden in **Forschungsaktivitäten** wünschenswert. Diese sind am Fachbereich jedoch nur schwach ausgebildet. Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, zur Umsetzung der bereits bestehenden Forschungsstrategie des Fachbereiches einen konkreten Entwicklungsplan bzw. ein konkretes Handlungskonzept mit Maßnahmen und Zeitplan vorzulegen. Der Entwicklungsplan muss personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen berücksichtigen.“

Die Argumentationskette der Gutachtergruppe ist nachvollziehbar. Welche wissenschaftliche Befähigung der Absolvent_inn_en jedoch als „angemessen“ zu bezeichnen ist, ist nicht eindeutig geklärt.

Die Gutachtergruppe referiert in ihrem Bewertungsbericht korrekt, welche Befähigungen der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Studiengang seinen Absolvent_inn_en vermitteln möchte:

- a) „Die Absolvent/innen des anwendungsorientierten Masterstudiengangs sollen vor allem eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in höheren Fach- und Führungspositionen erlangen.“
- b) „Auch eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit zum Themenbereich "Prozesse in komplexen Systemen" sei möglich.“ (jeweils S. II-2 des Bewertungsberichts)

Der zur Akkreditierung anstehende (anwendungsorientierte) Masterstudiengang ist somit ausdrücklich auf die Anwendung der Studieninhalte in der Erwerbstätigkeit orientiert. Im Vordergrund steht also nicht die wissenschaftliche Befähigung für die Forschung, welche gleichwohl mindestens auf dem für einen Masterabschluss erforderlichen Niveau vermittelt werden muss. Empirischer Beleg für das Erreichen eines solchen Mindestniveaus scheinen dem Studiengangsleiter mehrere erfolgreich abgeschlossene Promotionen von Absolvent_inn_en des Masterstudiengangs zu sein.

Welches Gewicht der Forschung insbesondere an Fachhochschulen sinnvollerweise beizumessen ist, ist eine noch nicht abschließend beantwortete Frage. Traditionell unterscheiden sich die Rollen der Universitäten und Fachhochschulen im Forschungs- und Bildungssystem und es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, ob diese Tradition fortgesetzt werden sollte oder nicht.

Die Beschreibung der Ist-Situation der Forschungsaktivitäten am Fachbereich ist zutreffend, auch wenn es jüngst für den Fachbereich einige Erfolge zu verzeichnen gab. Ebenso beschreibt der Bericht die Ist-Situation der Forschungsressourcen zutreffend. Jedoch wären solche Ressourcen nur ein ermöglichender Faktor, nicht aber schon hinreichend für ausgeprägte Forschungsaktivitäten.

Umgekehrt kann der Gutachtergruppe nur zugestimmt werden, dass ohne systematische und nachhaltige Ermöglichung von Forschungstätigkeit eine solche eben auch nur zufällig, oberflächlich oder temporär ausfällt. Das wäre für einen forschungsorientierten Masterstudiengang sicherlich besonders kritisch. Dass es einem anwendungsorientierten Masterstudiengang bei solide gesicherter Lehre nicht schadet, wenn er an einem forschungsstarken Fachbereich stattfindet, ist unbenommen. Die Hochschulleitung ist daher über die Anmerkungen der Gutachtergruppe zur Forschungstätigkeit informiert und zu Möglichkeiten zusätzlicher Forschungsressourcen angefragt worden.

Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

1) Die Gutachtergruppe sieht es zunächst kritisch, dass die Mehrzahl der Module **mehr als eine Prüfungsleistung** vorsieht, kann der Begründung der Hochschule jedoch folgen und akzeptiert das Vorgehen. „Mittelfristig sollte jedoch die Zahl der Prüfungsleistungen pro Modul überdacht werden.“

Das angesprochene Vorgehen, in einem Modul Prüfungen sowohl in Form der Kursarbeit als auch in Form der Klausur abzunehmen, wird mittelfristig sicher überdacht werden. In der Vergangenheit hat sich diese Kombination bewährt. Sollte es zukünftig zu einer Reduzierung

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

auf entweder nur eine Kursarbeit oder nur eine Klausurprüfung kommen, so müsste die eine übrig gebliebene Prüfungsform entsprechend neu konzipiert werden, um die Prüfungserkenntnisse der anderen, dann wegfallenden Prüfungsform zusätzlich übernehmen zu können.

2) Die Gutachtergruppe kritisiert den ihrer Meinung nach zu großen **Anteil von Wissensabfragen** in Klausurprüfungen. Es wird empfohlen, die Prüfungsleistungen stärker auf die angestrebten Masterkompetenzen abzielen. Reine Wissensabfragen sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Die Studiengangsleitung sieht mit dem Bachelorabschluss den Wissenserwerb von Studierenden noch nicht als abgeschlossen an. Insbesondere wenn Masterstudierende in einem interdisziplinären Studiengang auf für sie neue Themengebiete treffen, ist ein grundlegender Wissenserwerb auch hier die Basis für weitere Kompetenzen. Der Wissenserwerb wird vor allem über die Klausurprüfungen, die weiteren Kompetenzen werden insbesondere über die vorlesungsbegleitenden Kursarbeiten geprüft. Der Hinweis auf das notwendige Maß der Wissensabfragen wird gerne entgegengenommen und beachtet.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule auf, einen **Studiengangsverbesserungsprozess** unter Beteiligung der Stakeholder (Lehrende, Studierende, Firmen usw.) darzulegen.

Die Aufforderung der Gutachtergruppe, den Studiengang selbstreferentiell zu seiner eigenen Verbesserung zu nutzen, ist ebenso gut wie einleuchtend. Die Studiengangsleitung wird sich der Herausforderung stellen, einen Prozess zur Studiengangsverbesserung zu entwickeln. Für den Einbezug hochschulexterner Stakeholder sind die Voraussetzungen jedoch erst noch zu schaffen.

Prof. Dr.-Ing. Christian Sachs, Fachbereich Management, Information, Technologie
15. Januar 2020